



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt und Geologie · 01109 Dresden
Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt
Fon 0351-8928-343 · Fax 0351-8928-342
E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · <http://www.umwelt.sachsen.de/lfug>
Bearbeitung: Jestaedt, Wild + Partner

Kurzfassung MaP 161 „Prießnitzgrund“

1. GEBIETSCHARAKTERISTIK

Das rund 225 ha große SCI „Prießnitzgrund“ befindet sich im Nordosten der Stadt Dresden auf den Gemarkungen Dresdner Heide, Neustadt und Weißig der kreisfreien Stadt Dresden. Es handelt sich um ein gestrecktes, ca. 14,3 km langes und bis zu 630 m breites Gebiet, das sich entlang der gebietsprägenden Prießnitz von Ost nach West zieht. Die Nord- und Südabgrenzungen des SCI befinden sich oberhalb der Hänge des Prießnitztales.

Das SCI gehört der naturräumlichen Haupteinheit Erzgebirgsvorland und Sächsisches Hügelland an, wobei im westlichen Teil die Naturraumgrenze zwischen dem Dresdner Elbtalgebiet und der Lausitzer Platte verläuft. Im Gesteinsuntergrund überwiegen Granodiorite des Lausitzer Blockes. Leitbodenformen sind terrestrische Bodenformen (Granit-Braunerde, Steilhangkomplex, Talstandorte), hydromorphe Bodenformen (Bachtälchen, Granit-Staugley), Bodenformen auf quartären Lockersedimenten (anhydromorphe Sandböden, semi- und vollhydromorphe Sandböden) sowie in sehr geringem Umfang anthropogene Sonderstandorte. Im Gebiet fließen dem Hauptvorfluter Prießnitz 36 kleine Gewässer zu, von denen einige nur zeitweise wasserführend sind. Weiterhin befinden sich mehrere kleinere Stillgewässer (Teiche, Altarme) im Gebiet.

Das SCI „Prießnitzgrund“ stellt ein überwiegend waldbestocktes Gebiet dar. Die Waldflächen nehmen 201 ha (90 % der Gebietsfläche) ein. Hierbei handelt es sich überwiegend um Nadel-Laub-Mischwälder mit hohem Anteil an Fichte und Kiefer (mit Eiche). Reinbestände dieser Baumarten wechseln mit selteneren Beständen an Laubmischwald, in denen auf frischeren Standorten Buche und Esche, an den oberen Talhängen Eiche, Birke und Pappel die Vegetation bestimmen. Die Besitzverhältnisse der Waldflächen lassen sich wie folgt aufschlüsseln: 95,2 % Landeswald, 2,8 % Treuhandwald, 0,5 % Privat- und 0,1 % Treuhandwald. Für 1,6 % der Wälder konnte kein Eigentümer ermittelt werden. Ackerbauliche Nutzung und größere Grünlandbestände sind auf den östlichen Randbereich des SCI (Gemarkung Weißig) beschränkt. Zahlreiche Nebenbäche, eine Teichgruppe und der Prießnitzbach prägen den Gebietscharakter.

Das SCI ist größtenteils Bestandteil des Landschaftsschutzgebietes „Dresdner Heide“. Innerhalb der Gebietsgrenzen liegen die vier Flächennaturdenkmale „Prießnitz-Wasserfall und Uferhänge“, „Saugartenmoor“, „Altarme der Prießnitz“ und „Ullersdorfer Dorfwasser“.



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt und Geologie · 01109 Dresden
 Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt
 Fon 0351-8928-343 · Fax 0351-8928-342
 E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · http://www.umwelt.sachsen.de/lfug
 Bearbeitung: Jestaedt, Wild + Partner

2. ERFASSUNG UND BEWERTUNG

2.1. LEBENSRAUMTYPEN NACH ANHANG I DER FFH-RICHTLINIE

Als Ergebnis der Ersterfassung im Jahr 2005 wurden acht Lebensraumtypen (LRT) auf insgesamt 44 Teilflächen mit einer Gesamtgröße von 43,1 ha (ca. 19,1% der Gebietsfläche) kartiert (vgl. Tabelle 1). Zudem wurden Entwicklungsflächen für die LRT 3260, 9110 und 91E0* vorgeschlagen.

Tabelle 1: Lebensraumtypen im SCI 161

Lebensraumtyp (LRT)		Anzahl der Einzelflä- chen	Fläche [ha]	Flächenan- teil im SCI
3150	Eutrophe Stillgewässer	6	0,6	0,3 %
3160	Dystrophe Stillgewässer	1	0,1	< 0,1 %
3260	Fließgewässer mit Unterwasservegeta- tion	4	6,2	2,8 %
6510	Flachland-Mähwiesen	6	3,5	1,6 %
7140	Übergangs- und Schwingrasenmoore	2	0,1	0,1 %
9110	Hainsimsen-Buchenwälder	7	12,7	5,6 %
9160	Sternmieren-Eichen- Hainbuchenwälder	3	12,2	5,4 %
91E0*	Erlen-Eschen- und Weichholzaunen- wälder	15	7,7	3,4 %
gesamt:		44	43,1	19,1%

* prioritärer Lebensraumtyp

Im SCI konnte auf sechs Teilflächen der LRT Eutrophe Stillgewässer (3150) nachgewiesen werden. Dabei handelt es sich bei zwei Flächen um Altarme/Altwasser, zwei sind den ephemeren Gewässern und zwei den Teichen zuzuordnen. Die Eutrophen Stillgewässer weisen in fünf Fällen einen günstigen Erhaltungszustand (B) auf. Eine Teilfläche konnte aufgrund der fehlenden Teichpflege und des nur fragmentarisch vorhandenen lebensraumtypischen Arteninventars nur mit C bewertet werden.

Das im SCI vorkommende Dystrophe Stillgewässer (LRT 3160) weist aufgrund der lebensraumtypischen Strukturen, des vorhandenen Arteninventars sowie der relativ geringen Beeinträchtigungen einen günstigen Erhaltungszustand (B) auf.

Der LRT 3260 (Fließgewässer mit Unterwasservegetation) konnte in drei Abschnitten der Prießnitz und in einem Abschnitt am Mariengraben mit einer Gesamtlänge von 15,6 km



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt und Geologie · 01109 Dresden
Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt
Fon 0351-8928-343 · Fax 0351-8928-342
E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · <http://www.umwelt.sachsen.de/lfug>
Bearbeitung: Jestaedt, Wild + Partner

nachgewiesen werden. Zwei der drei Prießnitz-Abschnitte und der Abschnitt des Mariengrabens weisen einen günstigen Erhaltungszustand (B) auf. Eine Ausnahme bildet ein kurzer Abschnitt im Unterlauf der Prießnitz, der vor allem aufgrund der Gewässerstruktur und der Ufervegetation mit einem schlechten Erhaltungszustand (C) bewertet wurde. Ein Prießnitz-Abschnitt unterhalb der Todmühle wurde als Entwicklungsfläche ausgewiesen.

Alle sechs vorgefundenen Teilflächen der Flachland-Mähwiesen (LRT 6510), die sowohl durch trockenere als auch durch frischere bis feuchte Ausprägungsformen gekennzeichnet sind, befinden sich in einem günstigen Erhaltungszustand (B).

Im SCI wurde ein Übergangsmoor innerhalb des FND „Saugartenmoor“ in einem hervorragenden Erhaltungszustand (A) nachgewiesen. Ein Schwingrasen am Ostufer des ephemeren Gewässers nordwestlich der Heidemühle befindet sich hingegen in einem guten Erhaltungszustand (B). Beide Vorkommen gehören zum LRT 7140 (Übergangs- und Schwingrasenmoore).

Alle Hainsimsen-Buchenwälder (7 Teilflächen des LRT 9110) befinden sich in einem guten Erhaltungszustand (B) und weisen einen mehrschichtigen Aufbau, eine kleinflächig wechselnde Altersstruktur und einen hohen Anteil an Höhlenbäumen und Totholz auf. Darüber hinaus wurden für diesen LRT zwei Entwicklungsflächen mit einer Gesamtfläche von ca. 2,7 ha ausgewiesen.

Die Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwälder (LRT 9160) bilden mit einer Gesamtfläche von 12,2 ha, (ca. 5,4 % der Gebietsfläche) den zweitgrößten Lebensraumtyp im SCI. Insgesamt konnten drei Teilflächen im Bereich zwischen Küchenbrücke und der Stauffenbergallee erfasst werden, die sich in einem guten Erhaltungszustand (B) befinden.

Alle 15 Teilflächen der Erlen-Eschen- und Weichholzaunenwälder (LRT 91E0*) befinden sich aufgrund des typisch ausgeprägten Arteninventars sowie der relativ geringen Beeinträchtigungen in einem günstigen Erhaltungszustand (B), obwohl sie meist nur als schmales, einreihiges Band ausgeprägt sind. Weiterhin wurden zehn Entwicklungsflächen mit einer Gesamtfläche von ca. 6,4 ha erfasst.



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt und Geologie · 01109 Dresden
 Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt
 Fon 0351-8928-343 · Fax 0351-8928-342
 E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · http://www.umwelt.sachsen.de/lfug
 Bearbeitung: Jestaedt, Wild + Partner

Tabelle 2: Erhaltungszustand der Lebensraumtypen im SCI 161

Lebensraumtyp (LRT)		Erhaltungszustand					
		A		B		C	
		Anzahl	Fläche [ha]	Anzahl	Fläche [ha]	Anzahl	Fläche [ha]
3150	Eutrophe Stillgewässer	-	-	5	0,5	1	0,1
3160	Dystrophe Stillgewässer	-	-	1	0,1	-	-
3260	Fließgewässer mit Unterwasservegetation	-	-	3	6,2	1	< 0,1
6510	Flachland-Mähwiesen	-	-	6	3,5	-	-
7140	Übergangs- und Schwingrasenmoore	1	0,1	1	< 0,1	-	-
9110	Hainsimsen-Buchenwälder			7	12,7	-	-
9160	Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwälder			3	12,2	-	-
91E0*	Erlen-Eschen- und Weichholzaunenwälder	-	-	15	7,7	-	-

* prioritärer Lebensraumtyp

Eine seltene Ausbildungsform der Eutrophen Stillgewässer ist in Sachsen der Untertyp Altwasser. Obwohl beide Teilflächen sehr klein sind, besitzen sie jedoch regionale Bedeutung als Refugium erstmals in der Prießnitz verbreiteter Pflanzen- und Tierarten der beschatteten, sauren, mesophilen Gewässer.

Bäche und Flüsse spielen eine zentrale Rolle im kohärenten Netz NATURA 2000. Eine Besonderheit der Prießnitz sind jedoch lange, relativ naturnahe Abschnitte mit einer artenreichen Gewässerflora und -fauna.

Mit dem Saugarten-Moor wird eines der letzten erhaltungebliebenen Moore der Dresdner Heide gesichert. Als Erhaltungs- und Rückzugsraum für seltene und spezialisierte Pflanzen- und Tierarten besitzt es überregionale Bedeutung. Eine besondere Bedeutung hat das Vorkommen des Weißen Schnabelrieds und des Kleinen Wasserschlauchs.

2.2. ARTEN NACH ANHANG II DER FFH-RICHTLINIE

Für das SCI „Prießnitzgrund“ konnten im Rahmen der Ersterfassung 2004/2005 Habitatflächen für sieben Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie ausgewiesen werden. Weiterhin wurden Entwicklungsflächen für die Arten Bachneunauge, Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling, Große Moosjungfer und Großes Mausohr vorgeschlagen. Zusätzlich wurde als weitere Art des Anhangs II die Mopsfledermaus (*Barbastella barbastellus*)



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt und Geologie · 01109 Dresden
 Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt
 Fon 0351-8928-343 · Fax 0351-8928-342
 E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · http://www.umwelt.sachsen.de/lfug
 Bearbeitung: Jestaedt, Wild + Partner

nachgewiesen. Da es sich bei dem Nachweis um ein juveniles Männchen handelt, ist davon auszugehen, dass die Art auch im Gebiet oder in der näheren Umgebung reproduziert. Im August 2005 konnte zudem ein Exemplar der Spanischen Flagge* (*Euplagia quadripunctaria*) am Wegsaum im Bereich des FND „Altarme der Prießnitz“ nachgewiesen werden. Die Kontrolle von weiteren potenziell geeigneten Lebensräumen im SCI ergab jedoch keine weiteren Nachweise. Für die beiden letztgenannten Arten wurden aufgrund des unklaren Status keine Habitatflächen ausgewiesen.

Tabelle 3: Habitatflächen der Anhang II - Arten im SCI 161

Anhang II - Art		Anzahl der Habitate im Gebiet	Fläche [ha]	Flächenanteil im SCI
Name	wissenschaftlicher Name			
Fischotter	<i>Lutra lutra</i>	1	27,3	12,1 %
Bachneunauge	<i>Lampetra planeri</i>	3	6,3	2,8 %
Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling	<i>Glaucopsyche nausithous</i>	11	3,9	1,7 %
Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling	<i>Glaucopsyche teleius</i>	5	1,4	0,6 %
Große Moosjungfer	<i>Leucorrhinia pectoralis</i>	1	0,3	0,1 %
Grüne Keiljungfer	<i>Ophiogomphus cecilia</i>	1	1,3	0,6 %
Großes Mausohr	<i>Myotis myotis</i>	2	125,6	55,9 %

Struktur und Ausprägung der (Teil-)Habitatfläche des Fischotters sind bis kurz vorm Metzbornflüsschen als sehr gut einzuschätzen. Aufgrund der Beeinträchtigungen und der eingeschränkten Nahrungsverfügbarkeit wurde die Teilfläche insgesamt jedoch mit B bewertet. Der übrige Prießnitzverlauf im SCI kann als potenzielles Migrationshabitat angesehen werden.

Für das Bachneunauge stellt die Prießnitz ein strukturell sehr gut geeignetes Gewässer dar, was aus der teilweise sehr hohen Besiedlungsdichte ableitbar ist. Die drei Habitatflächen sind alle in einem guten Erhaltungszustand (B). Unterhalb der Todmühle wurde die Prießnitz aufgrund der aktuell schlechten Gewässerqualität auf einer Länge von ca. 2 km nur als Entwicklungsfläche abgegrenzt.

Von den ausgewiesenen Habitatflächen des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings befinden sich acht Flächen in einem günstigen (A bzw. B), und drei Flächen in einem un-



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt und Geologie · 01109 Dresden
Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt
Fon 0351-8928-343 · Fax 0351-8928-342
E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · <http://www.umwelt.sachsen.de/lfug>
Bearbeitung: Jestaedt, Wild + Partner

günstigen Erhaltungszustand (C). Der Erhaltungszustand für die zuletzt genannten Flächen ist auf eine intensive Beweidung mit Pferden zurückzuführen.

Für den Hellen Wiesenknopf-Ameisenbläuling ist der Erhaltungszustand bei vier von fünf untersuchten Habitatflächen als günstig (B) einzustufen. Eine Fläche ist in einem ungünstigen Erhaltungszustand (C). Durch die Isolation und die geringe Individuenstärke muss der Erhaltungszustand der Art im SCI insgesamt jedoch als „schlecht“ beurteilt werden. Aufgrund der überregionalen Bedeutung des Vorkommens wurden daher weitere sechs geeignete Flächen mit insgesamt ca. 2,5 ha als Entwicklungsflächen ausgewiesen.

Der Erhaltungszustand der Großen Moosjungfer ist für das SCI insgesamt als „schlecht“ (C) zu bezeichnen, da es sich beim Altwasser der Prießnitz unterhalb der Heidemühle um kein aktuelles Fortpflanzungsgewässer der Art handelt. Neben der Habitatfläche wurde ein weiteres Gewässer als Entwicklungsfläche ausgewiesen.

Der Erhaltungszustand der Grünen Keiljungfer wurde aufgrund der kleinen Populationsgröße ebenfalls als „schlecht“ (C) eingestuft, obwohl die Prießnitz für die Art geeignete Strukturen aufweist.

Ausgehend von außerhalb des SCI gelegenen Wochenstubenquartieren nutzt das Große Mausohr die Waldflächen im Prießnitzgrund als Jagdlebensraum. Eine Habitatfläche ist in einem ungünstigen Erhaltungszustand (C), da es sich bei den meisten Waldflächen um relativ junge Bestände handelt, die nur wenige potenzielle Baumquartiere aufweisen. Die größere Habitatfläche jedoch weist einen günstigen Erhaltungszustand (B) auf. Zusätzlich wurden zwei Habitat-Entwicklungsflächen mit einer Gesamtfläche von ca. 91 ha ausgewiesen.



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt und Geologie · 01109 Dresden
 Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt
 Fon 0351-8928-343 · Fax 0351-8928-342
 E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · http://www.umwelt.sachsen.de/lfug
 Bearbeitung: Jestaedt, Wild + Partner

Tabelle 4: Erhaltungszustand der Habitatflächen im SCI 161

Anhang II - Art		Erhaltungszustand					
		A		B		C	
Name	wissenschaftlicher Name	Anzahl	Fläche [ha]	Anzahl	Fläche [ha]	Anzahl	Fläche [ha]
Fischotter	<i>Lutra lutra</i>	-	-	1	27,3	-	-
Bachneunauge	<i>Lampetra planeri</i>	-	-	3	6,3	-	-
Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling	<i>Glaucopsyche nausithous</i>	2	0,9	6	1,6	3	1,4
Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling	<i>Glaucopsyche teleius</i>	-	-	4	1,3	1	0,1
Große Moosjungfer	<i>Leucorrhinia pectoralis</i>	-	-	-	-	1	0,3
Grüne Keiljungfer	<i>Ophiogomphus cecilia</i>	-	-	-	-	1	1,3
Großes Mausohr	<i>Myotis myotis</i>	-	-	1	95,5	1	30,1

Das sächsische Kernverbreitungsgebiet des Fischotters liegt nordöstlich des SCI. Es ist daher anzunehmen, dass die Besiedelung des Prießnitzgrundes aus Richtung des Rödereinzugsgebietes erfolgte. Über den Oberlauf der Prießnitz (Rossendorfer Teich und Harthteiche) besteht weiterhin ein Verbindungskorridor zum SCI „Wesenitz unterhalb Buschmühle“. Über den Unterlauf der Prießnitz besteht eine Verbindung zur Elbe, wobei das Fließgewässer hier aufgrund der vorhandenen anthropogenen Störungen lediglich die Funktion eines Migrationskorridors übernimmt. Insgesamt erfüllt das SCI „Prießnitzgrund“ somit eine wichtige Kohärenzfunktion innerhalb des Schutzgebietssystems NATURA 2000.

Für das Bachneunauge sind ebenfalls Kohärenzbeziehungen zu anderen SCI möglich, da die Prießnitz eine Verbindung zur Elbe besitzt. Das Fließgewässer ist zwar stark anthropogen überprägt (Uferverbau, Tunnel etc.), jedoch für das Bachneunauge nicht unüberwindbar.

Für das Große Mausohr und für weitere Fledermausarten stellen die zusammenhängenden Waldflächen der Dresdner Heide einschl. Prießnitzgrund und umliegender Gebiete wichtige Jagdhabitats dar.

Weiterhin besitzen die Vorkommen des Hellen und des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings eine herausragende Bedeutung innerhalb des Schutzgebietssystems NATURA



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt und Geologie · 01109 Dresden
Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt
Fon 0351-8928-343 · Fax 0351-8928-342
E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · <http://www.umwelt.sachsen.de/lfug>
Bearbeitung: Jestaedt, Wild + Partner

2000. Dabei handelt es sich beim Hellen Wiesenknopf-Ameisenbläuling um eine im Fortbestand gefährdete isolierte Population ohne Verbindung zu weiteren Vorkommen. Dagegen kann beim Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläuling von einer überregionalen Vernetzung der Habitats im SCI „Prießnitzgrund“ über Vorkommen in der Ortslage Dresden-Bühlau hin zum SCI „Elbhänge zwischen Loschwitz und Bonnewitz“ ausgegangen werden.

3. MAßNAHMEN

3.1. MAßNAHMEN AUF GEBIETSEBENE

Grundsätzlich sind alle Bestimmungen der guten fachlichen Praxis in der Landnutzung sowie in der Waldbewirtschaftung einzuhalten.

Für das Grünland bedeutet dies z.B. die dauerhafte Aufrechterhaltung der bisherigen Nutzung auf den Grünlandflächen. Darüber hinaus soll die Mahd zur Heugewinnung genutzt werden, um so die Entwicklung von lebensraumtypischen und gefährdeten Arten zu gewährleisten. Zudem soll eine Entwässerung der feuchtegeprägten Grünlandflächen unterbleiben.

Hinsichtlich der Wälder ist eine naturnahe Bewirtschaftung der Laubwälder zu gewährleisten. Dies lässt sich u.a. durch die Erhaltung von stärker dimensioniertem stehenden und liegenden Totholz, die Erhöhung des Laubholzanteils durch Ernte hiebreifer Altfichten und Förderung bzw. Pflanzung von Laubbäumen realisieren.

Für die Gewässer und das Grundwasser wird die Erhaltung eines naturnahen Grund- und Oberflächenwasserregimes der Feuchtgebiete einschließlich der bestehenden Wechselbeziehungen angestrebt. Hervorzuheben ist hier die Gewährleistung eines ökologisch begründeten Mindestwasserabflusses v.a. der Prießnitz. Darüber hinaus ist neben der Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Durchgängigkeit des Fließgewässers und der naturnahen Fließgewässerdynamik, die Erhaltung bzw. die Verbesserung der Gewässergüte anzustreben. Im Bereich der Prießnitz ist die Bekämpfung der Neophyten (u.a. Drüsiges Springkraut) vorzusehen.

Für die Amphibien sind die Wanderkorridore zwischen den verschiedenen Teillebensräumen (insbesondere im Bereich des Heidemühlgebietes und am Rand der Dresdner Heide bei Ullersdorf) zu erhalten. Zusätzlich ist die Errichtung von Nist- und Hangplätzen an Gebäuden und in unterirdischen Räumen für Fledermäuse zu fördern.

Für das Gesamtgebiet ist die Erhaltung bzw. Förderung der Unzerschnittenheit und funktionalen Vernetzung der Lebensraumkomplexe anzustreben. Zusätzlich ist eine weitere Intensivierung der Freizeitnutzung zu vermeiden.



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt und Geologie · 01109 Dresden
Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt
Fon 0351-8928-343 · Fax 0351-8928-342
E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · <http://www.umwelt.sachsen.de/lfug>
Bearbeitung: Jestaedt, Wild + Partner

3.2. MAßNAHMEN IN BEZUG AUF LEBENSRAUMTYPEN NACH ANHANG I

Für die Altarme und Teiche des LRT 3150 ist als Erhaltungsmaßnahme eine schonende Entschlammung außerhalb der Vegetationszeit notwendig, wobei gut ausgeprägte randliche Verlandungszonen auszunehmen sind. Auf fischereiwirtschaftliche Nutzung und Fischbesatz soll auch weiterhin verzichtet werden. Bei den ephemeren Gewässern des LRT 3150 und der Teilfläche des LRT 3160 sind der Schutz vor Störungen und Beeinträchtigungen (inkl. schonende forstwirtschaftliche Behandlung der direkten Umgebung) sowie der Erhalt des Wasserhaushalts erforderlich. Diese Maßnahmen dienen ebenfalls der Erhaltung der beiden an die Gewässer gebundenen Vorkommen des LRT 7140 (Übergangs- und Schwingrasenmoore).

Als Erhaltungsmaßnahmen für den LRT 3260 sind eine Reduzierung von anthropogenen Einflüssen (v.a. Abwasserbelastungen) sowie die Sicherung von Mindestwasserabflüssen vorgesehen, um die Gewässergüte zu verbessern. Entwicklungsmaßnahmen stellen die Anlage von Uferrandstreifen bzw. konservierende Bodenbearbeitung zur Reduzierung von Stoffeinträgen aus angrenzenden Nutzflächen im Oberlauf, das Schließen von Abzugsgräben zur Verbesserung der Retention, der Rückbau von Uferverbauungen und der Verzicht von Meliorationsmaßnahmen in angrenzenden Landwirtschaftsflächen dar.

LRT-Flächen der Flachland-Mähwiesen sind mit einer zweischürigen Mahd mit Abräumen bzw. Heuwerbung zu bewirtschaften. Der erste Mahdtermin soll Mitte bis Ende Juni stattfinden. Eine zweite Mahd folgt frühestens nach acht Wochen. Eine Nachbeweidung vorzugsweise mit Schafen ist auf boden-frischen Standorten möglich. Bei Bedarf ist eine Düngung vorzunehmen. Auf Mulchen ist zu verzichten. Auf LRT-Flächen, die gleichzeitig Habitat der Wiesenknopf-Ameisenbläulinge sind, sind die Nutzungszeiträume entsprechend anzupassen (Anfang/Mitte Juni und Mitte September), wobei hier keine Nachbeweidung durch Pferde erfolgen sollte. Darüber hinaus müssen zum Erhalt des Wiesenknopfes als Nahrungspflanze jährlich wechselnde Brachestreifen belassen werden.

Neben der naturnahen Waldbewirtschaftung in den Waldlebensraumtypen sind als Erhaltungsmaßnahmen starkes stehendes und liegendes Totholz (mind. 1 Stück/ha) sowie Biotopbäume (mind. 3 Stück/ha) zu belassen. Als Entwicklungsmaßnahmen in diesen LRT sind darüber hinaus Biotopbäume bzw. Totholz anzureichern, kleinflächige Verjüngungsverfahren anzuwenden, die Naturverjüngung lebensraumtypischer Baumarten zu fördern sowie der Anteil der lebensraumtypischen Hauptbaumarten zu erhöhen. In den Auwaldbeständen (LRT 91E0*) soll weiterhin die Mehrschichtigkeit verbessert werden. Zusätzliche Entwicklungsmaßnahmen wurden für die flächenhafte Mehrung der Wald-LRT 9110 und 91E0* auf ausgewiesenen Entwicklungsflächen geplant.

3.3. MAßNAHMEN IN BEZUG AUF ARTEN NACH ANHANG II

Eine Erhaltungsmaßnahme für den Fischotter ist die „Entzäunung“ des FND „Kleinteiche im Prießnitzoberlauf“ zur Wiederherstellung der Funktion als Nahrungshabitat. Darüber hinaus ist im Fall von Instandsetzungsarbeiten an der Brücke Ullerdorfer Straße / Todmühle eine fischottergerechte Brückengestaltung vorzunehmen. Als Entwicklungsmaß-



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt und Geologie · 01109 Dresden
Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt
Fon 0351-8928-343 · Fax 0351-8928-342
E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · <http://www.umwelt.sachsen.de/lfug>
Bearbeitung: Jestaedt, Wild + Partner

nahmen ist eine weitere Verbesserung der Nahrungsbedingungen durch die Verbesserung der Zugänglichkeit der Fischteiche vorgesehen.

Analog zu den Erhaltungsmaßnahmen für den LRT 3260 sind für das Bachneunauge die Gewährleistung von Mindestwasserabflüssen im Einzugsgebiet der Prießnitz, die Vermeidung von Abwasserbelastungen zur Laichzeit sowie der Erhalt der Durchgängigkeit der Prießnitz erforderlich.

Auf den Habitatflächen des Dunklen und Hellen Wiesenknopf-Ameisenbläulings ist als Erhaltungsmaßnahme eine zwischen den einzelnen Flächen zeitlich gestaffelte zweischürige Mahd mit Beräumung vorgesehen, wobei der erste Schnitt zwischen Anfang und Mitte Juni erfolgen soll. Eine zweite Mahd ist Mitte September durchzuführen. Der Grasschnitt soll in einer Höhe von mindestens 7 cm erfolgen, eine Schadverdichtung ist zu vermeiden. Die Habitatflächen dürfen nicht mit Pferden beweidet und mit Stickstoff gedüngt werden. Zu den Flugzeiten der beiden Arten – zwischen Mitte Juni und Mitte September – dürfen die Habitatflächen nicht genutzt werden. Zudem ist eine Sicherung des gebietstypischen Wasserhaushaltes auf allen Flächen zu gewährleisten. Als Entwicklungsmaßnahmen sind die Habitatflächen vom Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläuling, die aufgrund einer falschen oder unzureichenden Pflege eine für den Hellen Wiesenknopf-Ameisenbläuling ungünstige Habitatstruktur aufweisen, durch artgerechte Pflege auch zu Habitatflächen der letztgenannten Art zu entwickeln.

Die Erhaltungsmaßnahmen für die LRT 3150 bzw. LRT 3260 dienen gleichzeitig auch als Erhaltungsmaßnahmen für die Große Moosjungfer und die Grüne Keiljungfer. Darüber hinaus können durch eine Reaktivierung von zwei Gewässern mögliche Habitate für die Große Moosjungfer entwickelt werden. Derzeit ist der Wasserhaushalt der Teiche noch unzureichend. Zur Verbesserung der Habitatstruktur für die Grüne Keiljungfer können vereinzelt Gehölze entlang der Prießnitz entnommen werden.

Erhaltungsmaßnahmen für das Große Mausohr finden überwiegend in Wäldern statt. Hier soll eine dauerwaldartige naturnahe Waldbewirtschaftung den Erhalt und die Förderung von hallenwaldartigen Beständen mit geringer Strauch- und Krautschicht sowie den Erhalt von potenziellen Quartierbäumen durch Erhöhung der Umtriebszeiten bewirken. Zudem ist auf den Einsatz von Insektiziden zu verzichten. Darüber hinaus sind die bekannten Sommerquartiere und Wochenstuben zu sichern (u.a. durch den Erhalt von Einflugmöglichkeiten mit den Mindestmaßen von 40 x 20 cm). Als Entwicklungsmaßnahmen ist die Schaffung von Winter-, Zwischen- und Sommerquartieren zur Stärkung eines Quartierverbunds sowie die Förderung von hallenwaldartigen Laubwaldbeständen mit geringer Strauch- und Krautschicht mit einer ausreichenden Anzahl geeigneter Quartierbäume vorgesehen.



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt und Geologie · 01109 Dresden
 Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt
 Fon 0351-8928-343 · Fax 0351-8928-342
 E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · <http://www.umwelt.sachsen.de/lfug>
 Bearbeitung: Jestaedt, Wild + Partner

Tabelle 5: Erhaltungsmaßnahmen im SCI 161

Maßnahme-Beschreibung	Flächengröße [ha]	Maßnahmeziel	LRT / Habitat
Entschlammung in mehreren Abschnitten. Erhaltung gut ausgeprägter Verlandungszonen. Kein Fischbesatz	0,4	Bewahrung des günstigen Erhaltungszustandes	Eutrophe Stillgewässer (3150)
Erhalt der gegenwärtigen Gewässerstruktur und des Wasserhaushaltes, Schutz vor Störungen und Beeinträchtigungen, Schonende forstliche Behandlung der direkten Umgebung	0,4	Bewahrung des günstigen Erhaltungszustandes	Eutrophe Stillgewässer (3150), Dystrophe Stillgewässer (3160), Übergangs- und Schwingrasenmoore (7140), Große Moosjungfer
Reduktion von anthropogenen Einflüssen und Sicherung von Mindestwasserabflüssen	--	Bewahrung des günstigen Erhaltungszustandes	Fließgewässer mit Unterwasservegetation (3260), Bachneunauge, Grüne Keiljungfer
Extensive Grünlandbewirtschaftung	7,1	Bewahrung des günstigen Erhaltungszustandes der LRT-Flächen sowie Habitatflächen für den Dunklen und den Hellen Wiesenknopf-Ameisenbläuling	Flachland-Mähwiesen (6510), Dunkler und Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt und Geologie · 01109 Dresden
 Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt
 Fon 0351-8928-343 · Fax 0351-8928-342
 E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · <http://www.umwelt.sachsen.de/lfug>
 Bearbeitung: Jestaedt, Wild + Partner

Maßnahme-Beschreibung	Flächengröße [ha]	Maßnahmeziel	LRT / Habitat
Naturnahe Waldbewirtschaftung (Totholz, Biotopbäume und lebensraumtypische Hauptbaumarten fördern, Naturverjüngung zulassen und Mehrschichtigkeit entwickeln)	156,1	Sicherung des günstigen Erhaltungszustandes der Wald-LRT, Sicherung der Habitatflächen für das Große Mausohr	Hainsimsen-Buchenwälder (9110), Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwälder (9160), Erlen-Eschen- und Weichholzauenwälder (91E0*), Großes Mausohr
„Entzäunung“ des FND „Kleinteiche im Prießnitzoberlauf“,	0,8	Wiederherstellung der Nutzbarkeit als Nahrungshabitat	Fischotter
Aufrechterhaltung der Fließgewässerdurchgängigkeit	< 0,1	Bewahrung des günstigen Erhaltungszustands der Habitate	Bachneunauge
Sicherung von Sommerquartieren bzw. Wochenstuben	< 0,1	Erhalt von Sommerquartieren bzw. Wochenstuben	Großes Mausohr

* prioritärer Lebensraumtyp



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt und Geologie · 01109 Dresden
Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt
Fon 0351-8928-343 · Fax 0351-8928-342
E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · <http://www.umwelt.sachsen.de/lfug>
Bearbeitung: Jestaedt, Wild + Partner

4. FAZIT

Für die Umsetzung der FFH-Ziele im Wald konnten die erforderlichen Erhaltungsmaßnahmen sowie die Entwicklungsmaßnahmen abgestimmt werden. Im Offenland erfolgt die Umsetzung einiger Maßnahmen bezüglich der Habitats der Wiesenknopf-Ameisenbläulinge durch die Stadt Dresden. Bei anderen Maßnahmen gestaltet sich die Umsetzung unter den aktuellen betrieblichen Voraussetzungen und der derzeitigen Förderstruktur schwierig. Daher wurde auf der Abstimmungsveranstaltung nach Kompromissen gesucht. Dabei wird bei einigen Offenlandflächen auf eine Mahd mit Heuwerbung verzichtet und eine Mulchmahd angesetzt.

Aufgrund der angespannten hydrologischen Situation der Prießnitz und dem gleichzeitig hohen Nutzungsdruck im Einzugsgebiet sind eine fortlaufende Pegelüberwachung sowie eine hydrologische Gesamtbetrachtung im SCI notwendig. Aussagen zu Mindestabflüssen der Prießnitz, die in jedem Fall gewährleistet sein müssen, sind im Rahmen von hydrologischen Untersuchungen zu präzisieren. Weiterhin sollte die Gewässergüteüberwachung in der Prießnitz kontinuierlich weitergeführt werden.

Darüber hinaus werden aus fachlicher Sicht einige Anpassungen der Gebietsgrenze empfohlen (Ausgliederung von Parkplätzen, Einbeziehung weiterer Teiche aus Kohärenzgründen, Einbeziehung des Kreuzsternwassers).

Verbleibende Konflikte ergeben sich v.a. aus betrieblichen Zwängen sowie dem engen Förderrahmen. Verschiedene Lebensraum- bzw. Habitatflächen im Bereich der Wiesen in Weißig sind als Ackerland eingetragen und zurzeit stillgelegt. Es besteht die Gefahr, dass die Flächen bei Auslaufen des Förderzeitraums umgebrochen werden. Die Umsetzung von Brachestreifen auf den Flächen ist ohne vertragliche Vereinbarungen nicht möglich (Flächenkontrollen). Zusätzlich stellt der hohe Erholungsdruck aus den angrenzenden Stadtteilen für das SCI eine nicht zu minimierende Gebietsbelastung dar.

5. QUELLE

Der Managementplan für das Gebiet Nr. 161 wurde im Original von Plan T - Planungsgruppe Landschaft und Umwelt, Radebeul, erstellt und kann bei Interesse beim Regierungspräsidium Dresden, Umweltfachbereich, Außenstelle Radebeul, oder beim Sächsischen Landesamt für Umwelt und Geologie eingesehen werden.

ANHANG

Karte 1: Übersichtskarte Lebensraumtypen und Arten